

Bericht

für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 24.07.2014

unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes

Weitere Planungen bezüglich persönlicher Assistenzen an den Schulen

Die Deputierte Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) hat um einen Bericht zu den weiteren Planungen bezüglich persönlicher Assistenzen an den Schulen gebeten.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat durch eine Änderung der Geschäftsverteilung des Senats im Februar 2014 die Verantwortlichkeit für die Gewährung von Assistenzleistungen als Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII der Senatorin für Bildung und Wissenschaft übertragen. Hiermit verbunden war eine Anpassung des bisherigen Verfahrens an die Vorgaben des SGB.

Die Erziehungsberechtigten haben auf der Grundlage des SGB XII den Antrag auf die erforderlichen Unterstützungsleistungen bis zum Beginn der Osterferien bei den jeweils zuständigen ZuP-Leitungen der von ihren Kindern besuchten Schulen gestellt.

In einem ersten Schritt haben die ZuP-Leitungen geprüft, ob die erforderlichen Assistenzleistungen vor Ort gewährt werden können. Erst wenn dies nicht der Fall war, ist der Antrag an die Behörde weiter geleitet worden.

Hier wurden die Anträge an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) und die jeweils zuständige Beratungsstelle zur Diagnose bzw. zur Stellungnahme über den erforderlichen Unterstützungsbedarf weitergeleitet. Diese Stellungnahmen sind notwendig, um entscheiden zu können, ob die Schülerin bzw. der Schüler zum leistungsberechtigten Personenkreis nach § 53 SGB XII gehört und ob sie bzw. er wesentlich in der Teilhabe in der Gesellschaft behindert ist. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, entscheidet die Behörde über die notwendigen Hilfen.

In der Zeit von Ende Juni bis Mitte Juli haben mit ausgewählten Schulen Gespräche stattgefunden, damit diese die Gelegenheit hatten, aus schulischer Sicht den notwendigen Unterstützungsbedarf zu benennen. Gleichzeitig ist mit den Schulen überlegt worden, ob Bedarfe einzelner Schülerinnen und Schüler gebündelt werden können.

Die Erziehungsberechtigten werden in den Sommerferien über die Assistenzleistungen für ihre Kinder informiert. Eine frühzeitigere Information der Eltern ist in diesem Jahr – bedingt durch die Verfahrensumstellung – nicht möglich. Für das Schuljahr 2015/2016 werden die notwendigen Prozesse früher eingeleitet, sodass dann sichergestellt werden kann, dass die Benachrichtigungen an die Eltern vor den Sommerferien gehen.